

Teilrevision

BISHERIGES REGLEMENT	NEUES REGLEMENT	BEMERKUNGEN
<p>§ 3 Festlegung der Gebiete</p> <p>Der Gemeinderat legt in einer Verordnung die Gebiete fest, in welcher das unbeschränkte Parkieren in den blauen Zonen ermöglicht werden soll.</p>	<p>§ 3 Festlegung der Gebiete</p> <p>Die Gemeindeversammlung legt die Gebiete, in welchen das unbeschränkte Parkieren in den blauen Zonen ermöglicht wird im Anhang zu diesem Reglement fest.</p>	<p><i>Sämtliche Gebiete die mit einer blauen Zone belegt werden, sind nicht mehr in der Verordnung (Nr. 11.102) festgehalten, sondern werden in einem Anhang zum Reglement aufgeführt.</i></p>